



II--3145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.100/49-I/4/77

Wien, am 17. Jänner 1978

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1468/AB

1978 -01- 17

zu 1463/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat MEISSL, Dr. SCRINZI und Genossen haben am 17. November 1977 unter der Nr. 1463/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Seniorenräte gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was wurde bezüglich der Schaffung von Seniorenräten bisher konkret unternommen?
2. Welche Maßnahmen werden in dieser Gesetzgebungsperiode noch ergriffen werden, um die Wahrung der Interessen älterer Menschen auf eine bessere Grundlage zu stellen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Wie ich bereits in der Regierungserklärung am 5. November 1975 und in den Beantwortungen der parlamentarischen

- 2 -

Anfragen Nr. 271/J, Nr. 473/J und Nr. 579/J ausgeführt habe, bin ich der Ansicht, daß auch unseren älteren Mitbürgern die Möglichkeit geboten werden soll, die Probleme ihrer Altersgruppen zu diskutieren und zu vertreten. Ich habe mich bereit erklärt, derartige Aktivitäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang habe ich aber auch die Auffassung vertreten, daß die älteren Menschen und ihre Organisationen keineswegs bevormundet werden sollen, sondern es der Initiative der Funktionäre der Pensionistenorganisationen überlassen bleiben muß, die ihnen notwendig erscheinenden Körperschaften ins Leben zu rufen. Deshalb war in der Regierungserklärung auch nicht die Rede von einer Installierung von Seniorenräten durch die Bundesregierung.

Über Initiative einiger Pensionistenorganisationen hat sich bereits im Jahre 1975 ein Bundesseniorenrat als Verein konstituiert. Die Bemühungen dieser Vereinigung, möglichst viele der bestehenden Pensionistenorganisationen einzubinden, sind zum Teil bereits von Erfolg begleitet gewesen und sind zum Teil noch im Gange. Die Bestrebungen der Senioren, sich eine gemeinsame Plattform zu schaffen, um die Anliegen der älteren Menschen besser vertreten zu können, wird seitens der Bundesregierung im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten gefördert.

Es bleibt den einzelnen Pensionistenorganisationen selbstverständlich unbenommen, - und ich halte solche Kontakte für sehr wertvoll - bezüglich ihrer Anliegen mit dem jeweils zuständigen Ressortminister in Verbindung zu treten.

Von den in der Regierungserklärung angekündigten und bereits realisierten Maßnahmen für die ältere Generation möchte ich nur einige aufzeigen.

- 3 -

Die Ausgleichszulagenrichtsätze stiegen bis 1977 um bis zu 130 Prozent und werden im kommenden Jahr trotz notwendiger Sparmaßnahmen neuerlich um 8,1 Prozent angehoben.

Zu den Verbesserungen seit 1970 gehören unter anderem auch eine für die Rentner und Pensionisten vorteilhafte Pensionsdynamik, die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent, günstigere Ruhensbestimmungen und verbesserte Vorschriften über die Pensionsberechnung.

Im Bereich der Sozialversicherung gab es wesentliche Verbesserungen, etwa hinsichtlich der Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses, der Erweiterungen der im Rahmen der Unfallversicherung entschädigten Berufskrankheiten, der Einkauf in die Pensionsversicherung, der Öffnung der Krankenversicherung, der großen Verbesserung in der Pensionsversicherung der Bauern durch die stufenweise Umwandlung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Bauernpensionen und die Einbeziehung aller aktiven Gewerbetreibenden und Pensionisten dieser Gruppe in die Krankenversicherung und die Neuregelung der Rehabilitation.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten zur Befreiung von den Rundfunk-, Fernseh- und Telephongrundgebühren sowie die Bestimmungen über die Seniorenaktion der Österreichischen Bundesbahnen verbessert.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die sich überwiegend der Betreuung älterer Mitbürger widmen, im Jahre 1976 8,235.000,-- und im Jahre 1977 11,325.000,-- Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahre 1978 ist für den genannten Zweck ein gleichhoher Betrag wie für das Jahr 1977 in Aussicht genommen.

- 4 -

Für die "Erschweriszulage wegen Alter" gemäß § 11 Abs.2 und 3 KOVG wurden in den letzten Jahren folgende Beträge ausgegeben.

	1975	1976	1977	1978 (VA)
Bezieher (Stand 1. Juli)	24.179	24.450	24.747	25.140
Betrag in Mill. S	29,5	74,0	88,0	92,0

In diesem Zusammenhang sind für das Jahr 1978 für 25.140 Bezieher 92 Millionen Schilling veranschlagt.

Im Rahmen der "Hörer- und Sehervertretung" sowie im Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde der älteren Generation ein gesetzlich verankertes Mitspracherecht eingeräumt.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz hat auch für Pensionsbezieher steuerliche Verbesserungen durch eine Anhebung der Bagatellgrenze und durch die Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für den Altershöchstbetrag gebracht.

Die Einkommensteuer wird ab 1. 1. 1978 nicht erhoben, wenn sie den Betrag von S 300,-- nicht übersteigt. Übersteigt die Einkommensteuer den Betrag von S 300,-- dann wird sie bis zu einem Betrag von S 350,-- mit S 150,-- bis zu einem Betrag von S 400,-- mit S 200,-- und bis zu einem Betrag von S 450,-- mit S 300,-- erhoben. Dadurch soll bewirkt werden, daß die Bezieher von Kleinstpensionen nicht in die Steuerpflicht hineinwachsen.

Der Altershöchstbetrag - eine zusätzliche Absetzmöglichkeit für Sonderausgaben bei Erreichung des 50. Lebensjahres - steht ab 1. 1. 1978 dem Steuerpflichtigen nach Vollendung

- 5 -

des 50. Lebensjahres bereits dann zu, wenn die Beiträge für Lebensversicherungen insgesamt den Betrag von S 10.000,-- übersteigen. Bisher war diese zusätzliche Absetzmöglichkeit erst dann zulässig, wenn solche Beiträge die Summe der dem Steuerpflichtigen nach seinem Familienstand grundsätzlich zustehenden Höchstbeträge überstiegen haben.

Zu Frage 2 :

Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht sein, die Interessen der älteren Generation nach besten Kräften zu unterstützen. Bemerken möchte ich aber, daß es den jeweils zur Entsendung berechtigten Organen obliegen wird, ihnen geeignet erscheinende Repräsentanten für jene Gremien zu nominieren, von denen Probleme der älteren Mitmenschen behandelt werden. Das gilt natürlich auch für die politischen Parteien. Auch ihnen ist es unbenommen, in Entscheidungsgremien, die über Probleme der älteren Generation zu befinden haben, entsprechende Vertreter zu entsenden.

